



**BUNDESPRÄSIDENTIALAMT**

**BERLIN**, 16. Juli 2010  
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: Z 5 – 125 20-3-3/07  
(bei Zuschriften bitte angeben)

Herrn  
Stephan Weinberger

**Betr.: Zugang zu Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) beim Bundespräsidialamt (BPrA)**

hier: Unterlagen zum Lissabon-Vertrag im Allgemeinen, die das Bundespräsidialamt unter öffentlich-rechtlicher Tätigkeit verwaltet

**Bezug: Ihr Antrag vom 10. Juli 2010**

Sehr geehrter Herr Weinberger,

ich habe im Hinblick auf Ihren Antrag vom 10. Juli 2010 eine Umfrage bei mir im Hause durchgeführt. Sie hat ergeben, dass es keine Unterlagen zum „Lissabon-Vertrag im Allgemeinen gibt, die das Bundespräsidialamt unter öffentlich-rechtlicher Tätigkeit verwaltet“. Alle hier zum Lissabon-Vertrag vorhandenen Unterlagen beziehen sich auf die Ratifikation des Vertrages und damit auf einen präsidentiellen Akt.

Ich bedaure, Ihnen keine günstigere Nachricht übermitteln zu können und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist. Falls Sie einen förmlichen Bescheid wünschen, bitte ich um Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Referat Verfassung und Recht,  
Justitiariat

---

Briefanschrift: Bundespräsidialamt 11010 Berlin, Internet: <http://www.bundespraesident.de>  
E-Mail: [poststelle@bpra.bund.de](mailto:poststelle@bpra.bund.de)

Telefon: (030) 2000 - 0      Behördennetz: (030) 18 200 - 0      (Durchwahl: - 2117)  
Telefax: (030) 2000 - 1999      Behördennetz: (030) 18 200 - 1999      (Durchwahl: - 1915)